

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2026-0.588.737

9. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Tschank und weitere Abgeordneten haben am 9. Juli 2026 unter der **Nr. 6580/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unmittelbare und mittelbare Auftragsvergaben, Beratungsleistungen und Geschäftskontakte von Dr. Christoph Matznetter und Dr. Gabriel Lansky im Bereich des Infrastrukturministeriums“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 10:

- *Welche Verträge, Aufträge oder Beratungsvereinbarungen wurden seitens Ihres Ressorts oder der in Ihrem Ressortbereich angesiedelten nachgeordneten Dienststellen und ausgegliederten Unternehmen (wie z.B. ÖBB, ASFINAG) seit dem Jahr 2020 direkt oder indirekt an folgende Personen oder Rechtsträger vergeben:*
 - a. *Dr. Christoph Matznetter (persönlich oder über eigene Agenturen/Beratungsunternehmen, wie zB die MC Matznetter Consulting GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft),*
 - b. *Dr. Gabriel Lansky (persönlich),*
 - c. *Die Rechtsanwaltskanzlei „Lansky, Ganzger, Goeth, Frankl + Partner“ (LGP) sowie kooperierende Partnergesellschaften,*
 - d. *sonstige Unternehmen, an denen die genannten Personen direkt oder indirekt Anteile halten?*
- *Wie hoch war das jeweilige finanzielle Gesamtvolumen (aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahren, Vertragspartnern und konkreten Auftragsgegenständen) für die in Frage 1 genannten Aufträge und welche Leistungen wurden konkret beauftragt?*
- *In wie vielen Fällen erfolgten die unter Frage 1 fallenden Vergaben im Wege einer Direktvergabe, einer nicht offenen Ausschreibung ohne vorherige Bekanntmachung bzw. über andere vereinfachte Vergabeverfahren? (Bitte um detaillierte Auflistung pro Vergabeprozedere und Auftrag)*

- Wurden seit dem Jahr 2020 mittelbare Aufträge oder Verträge über Dritte (z. B. als Subunternehmer, Konsulenten, Gutachter oder ARGE-Partner) an die in Frage 1 genannten Personen, Firmen oder Kanzleien im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts und dessen Beteiligungsgesellschaften vergeben?
 - a. Wenn ja, bei welchen konkreten Projekten und zu welchen Konditionen?
 - b. Wenn ja, in welcher Gesamthöhe flossen hierbei finanzielle Mittel?
- Welche konkreten Beratungsleistungen, Gutachten oder juristischen Vertretungen wurden durch die Rechtsanwaltskanzlei „Lansky, Ganzger, Goeth, Frankl + Partner“ (LGP) im Auftrag Ihres Ressorts oder der ausgegliederten Infrastrukturunternehmen des Bundes (insb. ÖBB-Gruppe und ASFINAG) seit 2020 erbracht?
- Gab es seit 2020 finanzielle Zuwendungen, Förderungen oder Sponsorings aus dem Budget Ihres Ressorts oder der Ihnen unterstehenden Unternehmen an Vereine, Stiftungen oder Institutionen, in denen Dr. Christoph Matznetter oder Dr. Gabriel Lansky eine Funktion (z. B. Vorstand, Kuratorium, Präsidenschaft, Vereinsleitung) innehaben?
 - a. Wenn ja, um welche Beträge und Verwendungszwecke handelte es sich im Einzelnen?
- Wurden seitens der Internen Revision Ihres Ressorts oder der Revisionsabteilungen der ausgegliederten Rechtsträger (z. B. ÖBB, ASFINAG) seit 2020 Prüfungen bezüglich der Auftragsvergaben an LGP oder Herrn Dr. Matznetter bzw. seine Unternehmen durchgeführt?
 - a. Wenn ja, zu welchem Ergebnis gelangten diese Prüfungen?
 - b. Wenn nein, warum wurde auf eine solche Prüfung verzichtet?

Folgende Verträge wurden zwischen meinem Ressort und abgefragten Personen/Rechtsträgern abgeschlossen:

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand	Vergabeart	Zahlung in € (Brutto)
Lansky, Ganzger, Goeth, Frankl & Partner RA GmbH	Anwaltliche Vertretung 2023 vor dem VwGH	Direktvergabe	7.081,99 €

Darüber hinaus liegen mir keine Informationen über etwaige Funktionen von Personen in Vereinen, Stiftungen oder Institutionen außerhalb meines Wirkungsbereichs vor.

Zu den ausgegliederten Unternehmen (wie z.B. ÖBB, ASFINAG) ist festzuhalten, dass die vorliegenden Fragen zu Unternehmen ausschließlich operative Angelegenheiten des Unternehmens bzw. Handlungen von Gesellschaftsorganen betreffen und sind somit kein in die Zuständigkeit des BMIMI fallender Gegenstand der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheit der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten. Die Fragen sind somit auch nicht vom Interpellationsrecht iSd Art 52 Abs 2 B-VG iVm § 24 Abs 1 GO-BR iVm § 59 GO-BR (§§ 90, 91 GOG-NR 1975) umfasst.

Jeder Vergabeprozess wird entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben abgewickelt und dokumentiert. Vor jeder Beauftragung wird geprüft, ob ein Bedarf vorliegt, der nicht durch internes Fachwissen oder bestehende Ressourcen abgedeckt werden kann.

Abhängig vom geschätzten Auftragswert sowie vom konkreten Leistungsgegenstand wird das geeignete Vergabeverfahren gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes bestimmt. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, finden Direktvergaben im Unterschwellenbereich Anwendung.

Die Beauftragung der Lansky, Ganzger, Goeth, Frankl & Partner Rechtsanwälte GmbH mit der anwaltlichen Vertretung in einem Verfahren vor dem VwGH im Jahr 2023 war Gegenstand einer Stichprobenprüfung der Internen Revision meines Ressorts im Jahr 2023. Seitens der Internen Revision wurde die Empfehlung ausgesprochen, für die Vertretung vor Verwaltungsgerichten und Verwaltungsbehörden grundsätzlich die Dienstleistungen der Finanzprokurator in Anspruch zu nehmen. Da die Kanzlei (durch ihre Vertretung der ÖBB in einem Parallelverfahren) bereits mit dieser Thematik vertraut war, wurde sie aus Gründen der Effizienz im konkreten Fall der Finanzprokurator vorgezogen. Die Befassung einer anderen Rechtsvertretung hätte eine extensive Koordination und einen Informationsaustausch zwischen beiden Rechtsvertretungen erfordert um eine qualitative Vertretung zu ermöglichen – was überdies zusätzliche Kosten verursacht hätte.

Zu den Fragen 6 und 9:

- *Inwiefern wurden bei den Vergabeverfahren an die Kanzlei LGP oder an Dr. Christoph Matznetter bzw. seine Unternehmen potenzielle Unvereinbarkeiten, Befangenheiten oder Compliance-Konflikte einer formalen Prüfung unterzogen, und wie lautete das jeweilige Ergebnis dieser Prüfungen?*
- *Welche Compliance-Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort ergriffen, um sicherzustellen, dass es bei der Vergabe von juristischen oder wirtschaftlichen Beratungsleistungen im Bereich der kritischen Infrastruktur zu keiner unsachlicher Bevorzugung bestimmter Kanzleien oder Personen kommt?*

Für Beauftragungen meines Ressorts besteht ein standardisierter Vergabeprozess mit verbindlichen Prüf- und Genehmigungsschritten. Dieser richtet sich insbesondere nach den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes, der Geschäfts- und Revisionsordnung sowie den internen Compliance-Vorgaben. Dazu zählt auch eine Vergabe-Compliance-Checkliste, die den mit der Vergabe befassten Mitarbeiter:innen zur Verfügung steht und unter anderem der Identifikation möglicher Befangenheiten, Interessenkonflikte und sonstiger Compliance-Risiken dient. In meinem Ressort werden regelmäßig Schulungen zum Thema Compliance sowohl im Rahmen von E-Learnings als auch in Form von Präsenzs Schulungen durchgeführt. Darüber hinaus können Mitarbeiter:innen meines Ressorts freiwillige Kurse an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) zum Thema Compliance besuchen.

Werden öffentliche Ausschreibungen oder Angebotseinholungen durchgeführt, werden sämtliche Teilnahmebedingungen, Eignungs- und Zuschlagskriterien vorab festgelegt und dem potentiellen Bieter:innenkreis transparent zur Kenntnis gebracht. Dadurch wird eine objektive und diskriminierungsfreie Bewertung der Angebote sichergestellt. Sämtliche Vergabeverfahren werden entsprechend den gesetzlichen und internen Vorgaben dokumentiert. Zusätzlich unterliegen die Vergaben der nachprüfenden Kontrolle durch die Innere Revision, wodurch eine unabhängige Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen und internen Vorgaben gewährleistet wird.

Diese mehrstufigen Kontrollmechanismen dienen insbesondere dazu, Transparenz, Gleichbehandlung aller Bieter:innen, Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen sowie eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel sicherzustellen.

Zu Frage 7:

- *Existieren aktuelle Service-Level-Agreements, Rahmenverträge oder dauerhafte Beraterverträge zwischen Ihrem Ressort bzw. den ausgegliederten Rechtsträgern und den in Frage 1 genannten Personen oder Rechtsträgern?*

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

